Corona-Verhaltensregeln für den Aufenthalt am Vereinsgelände der RFG Pegnitz-Buchau e. V.



Für Personen, die mit dem Corona-Virus infiziert sind oder entsprechende Symptome (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Hals- Gliederschmerzen, Übelkeit/Erbrechen, Durchfall) aufweisen, in Kontakt mit einer infizierten Person stehen oder bei denen seit dem letzten Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind oder die einer sonstigen Quarantänemaßnahme unterliegen, ist der Zutritt zum Hof absolut verboten!

Bei vor Ort auftretenden Krankheitssymptomen ist dies unverzüglich telefonisch an Martina Habermann zu melden. Tel. 0151/40389973

Jeder der sich am Vereinsgelände aufhält, hat sich selbstständig und unaufgefordert in die Listen am schwarzen Brett einzutragen.

Reitschüler sollen in Reitkleidung (fertig ausgerüstet/umgezogen) auf die Anlage kommen.

Nur eine Person pro Pferd – keine Zuschauer, Verwandten oder Freunde mitbringen. Zur Minimierung der Personenkontakte werden Eltern oder Begleitpersonen gebeten, nur zum Bringen und Holen auf die Reitanlage zu kommen.

Immer Abstand halten – kein Händeschütteln oder ähnliche Berührungen!

Der Mindestabstand von 1,5 Metern - besser 3 Metern - ist in allen Situationen einzuhalten!

Die Aufenthaltsdauer am Hof ist so kurz wie möglich zu halten!

Nach dem Betreten der Anlage ist zuerst auf direktem Wege der Sanitärbereich aufzusuchen, um die Hände gründlich zu waschen und ggf. zu desinfizieren, bevor weitere Gegenstände wie z.B. Putzzeug etc. angefasst werden.

Bei Gebrauch von gemeinsam genutzten Geräten wie Besen, Schubkarre etc. bitte Handschuhe tragen.

Der jeweilige Reitlehrer ist für die Einhaltung der Hygiene- und Infektionsschutzvorgaben bei der Vorbereitung und Pflege der Pferde verantwortlich. Hier ist ein solidarisches Miteinander besonders wichtig.

Sofern Reitschüler beim Vorbereiten und Abpflegen des Pferdes Hilfe benötigen, muss auch der Reitlehrer immer den Mindestabstand einhalten. Im günstigsten Fall übernimmt der Reitlehrer die Vorbereitung des Pferdes.

Das Betreten der Sattelkammern ist nur nacheinander und mit entsprechendem Abstand gestattet.

Nach dem Abpflegen der Pferde ist wiederum der Sanitärbereich aufzusuchen zur gründlichen Handreinigung und ggf. -desinfektion, bevor der Heimweg angetreten wird.

Nur wenn wir alle gemeinsam diese besondere Situation ernst nehmen und uns an die aufgeführten Maßnahmen halten, können wir sicherstellen, dass es nicht zu schwerwiegenden Einschränkungen kommen wird!